

Preis- und Leistungsverzeichnis

Fassung Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1. Informationen zur Hamburger Sparkasse AG	5
2. Informationen zu Zahlungsdiensterahmenverträgen	7
2.1 Geschäftstage der Haspa (Bankarbeitstage)	7
2.2 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	7
2.3 Eingang von Zahlungsaufträgen	8
2.4 Kontoauszüge für Girokonten	8
2.5 Rechnungsabschluss von Privatgirokonten	8
2.6 Rechnungsabschluss von Geschäftsgirokonten	8
2.7 Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Kunden, die keine Verbraucher sind	8
2.8 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
3. Informationen zu Zahlungsaufträgen	9
3.1 Ausführungsfristen für Überweisungen	9
3.2 Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriftinzüge	9
3.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriftinzüge	9
4. Zinsrechnung im Spar- und Giroverkehr	10
4.1 Beginn der Verzinsung	10
4.2 Ende der Verzinsung	10
4.3 Zinstage	10
4.4 Zinsrechnungsmethode für Fremdwährungskonten und -geschäfte	10
5. Wertstellungsgrundsätze	11
5.1 Belastungen	11
5.2 Gutschriften	11
GIROKONTO UND ZAHLUNGSVERKEHR	12
1. Girokonten	12
1.1 Privatgirokonten	12
1.2 Geschäftsgirokonten	19
1.3 Pfändungsschutzkonto	25
1.4 Fremdwährungsgirokonten	25
1.5 Zusätzliche Preise für Zahlungen mit der HaspaCard (Debitkarte)	26
1.6 Sonstige Giro- und Zahlungsverkehrsservices	27
2. Elektronischer Zahlungsverkehr	30
2.1 TAN-Generatoren	30
2.2 Electronic Banking für Firmenkunden sowie diesbezügliche Services	30
2.3 Cash Management Services	30
2.4 Software FIOPORT zum Haspa Sammeltreuhandkonto FIOPORT	30
2.5 Online-Banking Software StarMoney Business für Firmenkunden sowie diesbezügliche Services	31
2.6 S-Firmenkundenportal	31
3. Kreditkarten	32
3.1 Jahresbeiträge für Kreditkarten	32
3.2 Preise für Zahlungen mit Kreditkarten	34
3.3 Ausgabe von Ersatzkarten (Kreditkarten) und Aktivierungs-PIN-Erstellung	37
4. Reisezahlungsmittel	37
4.1 Sorten	37

5. Auslandszahlungsverkehr	38
5.1 Auslands-Überweisungen	38
5.2 Auslands-Zahlungseingänge	39
5.3 Inkasso von Auslandsschecks und Reiseschecks	40
5.4 Scheckziehungen der Kunden auf die Haspa	40
6. Scheck- und Lastschriftinzüge	41
6.1 Rückschecks	41
6.2 Überweisung von Scheckgegenwerten an Gerichtsvollzieher	41
6.3 Anforderung von Scheckkopien aus beleglosem Scheckeinzug (BSE)	41
6.4 Nachfragen aus Scheck- und Lastschriftinzügen	41
6.5 Retouren aus von Kunden eingereichten Lastschriften	42
6.6 Widerruf von Lastschriften durch den Lastschrifteinreicher	42
6.7 Annahme und Bereitstellung von SEPA-Firmenlastschriftmandaten	42
SPAR- UND ANLAGEGESCHÄFT	43
1. Sparverkehr	43
1.1 SparCard	43
1.2 Sparbücher	43
1.3 S-Festgeld (Privatkunden)	43
1.4 S-Festgeld (Firmenkunden)	44
1.5 Haspa Mietkaution Kündigungsgeld	44
2. Tagesgeldanlagen	44
2.1 Haspa Cashkonto	44
2.2 S-Tagesgeld (Privatkunden)	45
2.3 S-Tagesgeld (Firmenkunden)	46
3. Wertpapiergeschäft	47
3.1 Haspa KlassikDepot	47
3.2 Haspa AktivDepot	49
4. Individuelle Vermögensverwaltung	50
4.1 Verwaltungsvergütung	50
4.2 Leistungsvergütung	50
4.3 Erfolgsabhängige Vergütung (Performancevergütung)	50
5. Testamentsvollstreckung	50
5.1 Abwicklungsvollstreckung	50
5.2 Dauertestamentsvollstreckung	51
5.3 Sonstige Leistungen	51
KREDIT	52
1. Bereitstellung	52
2. Leistungen im privaten Kreditgeschäft	52
2.1 Girokredite	52
2.2 Privatdarlehen	52
2.3 Avalkredite und Bankbürgschaften	52
2.4 Baufinanzierung	53
3. Leistungen im gewerblichen Kreditgeschäft	53
3.1 Kontokorrentkredite	53
3.2 Avalkredite und Bankbürgschaften	54
3.3 Bearbeitung von Zessionen	54
3.4 Sonstige Leistungen im gewerblichen Kreditgeschäft	54

3.5	Rückzahlung eines Darlehens vor Ablauf der Zinsbindung (§ 490 Abs. 2 BGB)	54
4.	Serviceleistungen im Kreditgeschäft	55
4.1	Einsichtnahme Handelsregister und Katasteramt auf Kundenwunsch	55
4.2	Anforderung Grundbuchauszug auf Kundenwunsch	55
4.3	Anforderung einer Flurkarte auf Kundenwunsch	55
4.4	Anforderung von Objektunterlagen beim Bauamt bzw. Grundbuchamt (in der Metropolregion Hamburg) auf Kundenwunsch	55
4.5	Unterjährige/Außerplanmäßige manuelle Saldenbestätigungen und Zinsbescheinigungen	55
5.	Mahnung nach Verzugseintritt	55
	SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN	56
1.	Bescheinigungen und Aufstellungen	56
1.1	Jahressteuerbescheinigungen und Erträgnisaufstellungen	56
2.	Bestätigungen	56
2.1	Bestätigungen im Auftrag des Kunden	56
3.	Auskünfte	56
3.1	Bonitätsschreiben	56
3.2	Bankauskünfte	56
4.	Zweitschriften	56
4.1	Erstellung von Zweitschriften	56
5.	Wohnungsanfragen	57
5.1	Wohnungsanfragen	57
6.	Bestätigungen der Geschäftsbeziehung durch die Revision	57
6.1	Bestätigungen der Geschäftsbeziehung durch die Revision	57
7.	Suchmeldungen	57
8.	Sonstige Leistungen	57
9.	Kundenschließfächer	58
9.1	Miete für Standardfächer	58
9.2	Aufbewahrung von Verwahrstücken (Silberkammer)	59
9.3	Schlossaustausch aufgrund eines Schlüsselverlustes	59
9.4	Gewaltsame Öffnung	59
9.5	Express-/Wegekosten	59

Allgemeine Informationen

1. Informationen zur Hamburger Sparkasse AG

Hamburger Sparkasse AG, Dammtorstraße 1, 20354 Hamburg,
Tel. 040 3578-0, Fax 040 3578-93418, E-Mail: haspa@haspa.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Hamburger Sparkasse AG:

Vorstand: Dr. Harald Vogelsang, Dr. Olaf Oesterhelweg, Axel Kodlin, Jürgen Marquardt, Birte Quitt

Hauptgeschäftstätigkeit der Hamburger Sparkasse AG, im Folgenden Haspa genannt:

Die Haspa betreibt alle banküblichen Geschäfte, insbesondere das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft, das Wertpapier- und Depotgeschäft, die Kontoführung, den Zahlungsverkehr u. Ä.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg HRB 80691

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE216540952

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Es besteht keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Zugang zu außergerichtlichen Streitbeilegungs- und Rechtsbehelfsverfahren

Unsere Schlichtungsstelle:

Bei Streitigkeiten mit der Hamburger Sparkasse AG besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Hamburger Sparkasse AG nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil:

Europäische Online-Streitbelegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen** Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Hamburger Sparkasse AG lautet: haspa@haspa.de.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

Hinweis zur Einlagensicherung:

Die Haspa gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über www.dsgv.de/sicherungssystem.

Hinweis zur Umsatzsteuer (USt):

Ist der Kunde ein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde ihm gegenüber hinsichtlich der Erbringung von bestimmten Finanzdienstleistungen seitens der Hamburger Sparkasse AG die Umsatzsteueroption ausgeübt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen, sofern nicht anders angegeben, um Nettoentgelte, die zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer berechnet werden.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

2. Informationen zu Zahlungsdiensterahmenverträgen

2.1 Geschäftstage der Haspa (Bankarbeitstage)

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Haspa unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember.

2.2 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

2.2.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der HaspaCard (Debitkarte) innerhalb des EWR¹ in EWR-Fremdwährung² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenz-Wechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Haspa veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der HaspaCard (Debitkarte) mit Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

2.2.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in die gängigen Fremdwährungen bzw. umgekehrt erfolgen zu dem jeweiligen Umrechnungskurs der von der Haspa an Geschäftstagen zwischen 13.00 Uhr und 13.15 Uhr festgelegt wird und der im Kursblatt "Devisenkurse der Hamburger Sparkasse" unter www.haspa.de veröffentlicht ist.

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

2.3 Eingang von Zahlungsaufträgen

Bis wann die Haspa Zahlungsaufträge ausführt, ist unter 3. beschrieben. Die dort genannten Fristen beginnen am selben Geschäftstag, wenn der Auftrag bis zu folgender Zeit eingeht:

- Elektronischer Auftrag (EBICS, HBCI/FinTS oder Internet-Filiale) 24.00 Uhr
- Echtzeit-Überweisungen (über die vereinbarten Zugangswege):
Es gibt keine Annahmefristen.
Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
- Alle anderen Aufträge 16.00 Uhr

Bei später eingehenden Aufträgen beginnt die Frist am folgenden Geschäftstag. Das gilt auch für Aufträge, die nicht an einem Geschäftstag eingehen.

2.4 Kontoauszüge für Girokonten

Sofern keine abweichende vertragliche Vereinbarung mit dem Kunden erfolgt, werden Kontoauszüge für Girokonten per Kontoauszugsdrucker bereitgestellt. Die Unterrichtung über Kontoumsätze und Entgelte gilt mit der Bereitstellung der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker als erfolgt.

2.5 Rechnungsabschluss von Privatgirokonten

Der Rechnungsabschluss erfolgt vierteljährlich zum Ende eines Quartals. Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

2.6 Rechnungsabschluss von Geschäftsgirokonten

Der Rechnungsabschluss erfolgt monatlich. Die Belastung bzw. Gutschrift von Zinsen und Entgelten erfolgt monatlich nachträglich in konsolidierter Form.

2.7 Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Kunden, die keine Verbraucher sind

Unter Bezugnahme auf Nr. 17 der AGB der Haspa bestimmen sich die Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind, zuerst nach den getroffenen Vereinbarungen und ergänzend nach diesem Preisverzeichnis.

2.8 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Haspa.

3. Informationen zu Zahlungsaufträgen

Die Geschäftstage der Haspa ergeben sich aus Nummer 2.1.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

3.1 Ausführungsfristen für Überweisungen

Die Haspa verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim innerhalb des EWR¹ belegenen Zahlungsdienstleister des Empfängers innerhalb nachstehender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Haspa bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung).

Überweisungsaufträge in Euro

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| • Belegloser Überweisungsauftrag | maximal 1 Geschäftstag |
| • Beleghafter Überweisungsauftrag | maximal 2 Geschäftstage |
| • Echtzeit-Überweisungsauftrag | maximal 20 Sekunden ² |

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| • Belegloser Überweisungsauftrag | maximal 4 Geschäftstage |
| • Beleghafter Überweisungsauftrag | maximal 4 Geschäftstage |

Überweisungen in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴ werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden².

3.2 Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriftinzüge

Die Haspa stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag dem Zahlungsempfänger gutgeschrieben wird.

3.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriftinzüge

- | | |
|---|---|
| • SEPA-Basislastschriften („CORE“-Verfahren)
bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften | frühestens 15 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit |
| • SEPA-Firmenlastschriften
bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften | frühestens 15 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit |

¹ EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Haspa fristgemäß bestätigt.

³ z.B. US-Dollar

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

4. Zinsrechnung im Spar- und Giroverkehr

4.1 Beginn der Verzinsung

Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

4.2 Ende der Verzinsung

Die Verzinsung endet an dem Kalendertag, der dem Tag der Rückzahlung vorhergeht.

4.3 Zinstage

Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Der 30. und 31. eines Monats gelten als ein Zinstag im Sinne dieser Regelung. Vertragliche Ausnahmen sind möglich.

4.4 Zinsrechnungsmethode für Fremdwährungskonten und -geschäfte

Die Zinsrechnung für Girokonten in Fremdwährung erfolgt nach der europäischen Zinsrechnungsmethode, d. h. die Zinstage werden taggenau errechnet, allerdings auf der Basis eines 360-Tage-Jahres (act./360).

Besonderheiten bei Geldanlagen und Geldmarktkrediten

Die Zinsrechnung für Geldanlagen und Geldmarktkredite in Fremdwährung erfolgt nach der französischen bzw. europäischen Zinsrechnungsmethode, d. h. die Zinstage werden taggenau errechnet, allerdings auf der Basis eines 360-Tage-Jahres (act./360).

In den Währungen Pfund Sterling (GBP), Südafrikanischer Rand (ZAR), Hongkong Dollar (HKD), Singapur Dollar (SGD) und Indische Rupien (INR) wird die britische Zinsrechnung angewandt, d. h. die Zinstage werden taggenau errechnet, allerdings auf der Basis eines 365-Tage-Jahres (act./365).

5. Wertstellungsgrundsätze

- soweit keine besonderen Vereinbarungen bestehen -

5.1 Belastungen

Bargeldauszahlungen

Daueraufträge

Lastschriften

Überweisungen

Verrechnungsschecks

Wertstellung am:

Auszahlungstag

Buchungstag

Fälligkeitstag

Tag der Belastung

Buchungstag

5.2 Gutschriften

Bargeldeinzahlungen

Dauerauftragseingänge

- hausintern
- sonstige Kreditinstitute

Einzugschecks (Einzelnreichungen)

- Sofortgutschriften
 - Schecks gezogen auf Haspa
 - Schecks gezogen auf sonstige inländische Kreditinstitute
- Gutschriften auf Scheckeinlösungskonto
 - Schecks gezogen auf Haspa
 - Schecks gezogen auf sonstige inländische Kreditinstitute

Einzahlungstag

Buchungstag

Eingangstag des Gegenwertes

Buchungstag

1 Geschäftstag nach dem Buchungstag

Buchungstag

1 Geschäftstag nach dem Buchungstag auf Scheckeinlösungskonto

Lastschrifteinzüge

Fälligkeitstag

Gutschriften von Rentenüberweisungen durch den Renten Service

Fälligkeitstag

Gutschriften von Überweisungen

Eingangstag des Gegenwertes

An Feiertagen können Wertstellungstag und Buchungstag von einander abweichen

Girokonto und Zahlungsverkehr

EUR

1. Girokonten

1.1 Privatgirokonten

1.1.1 Das HaspaJoker Vorteilskonto

(ausschließlich private Kontonutzung)

1.1.1.1 HaspaJoker start

4,95

(Kostenfrei für alle Kunden vom 12. bis zum 23. Geburtstag. Ab dem 23. Geburtstag wird ein monatliches Kontoführungsentgelt von 4,95 EUR fällig.)

Preis für Kontoführung je Monat beinhaltet

- alle Buchungsposten
- Bargeldein-/auszahlungen
- Scheckvordrucke
- Daueraufträge (Einrichtung/Ausführung/Änderung)
- persönlicher und SB-Service
- Online-Banking
- giropay
- Echtzeit-Überweisung
- HaspaJoker StartDepot
- Kontoauflösung
- Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)
- Zusatzleistungen aus den Bereichen Service und Freizeit (inkl. bzw. zu deren jeweiligen Preisen)

Mit dem 30. Geburtstag wird das HaspaJoker start automatisch in die Girokontovariante des HaspaJoker, mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionen überführt

1.1.1.2 HaspaJoker

9,95

(alle Leistungen können von bis zu zwei Kontoinhabern genutzt werden; optional 4,95 Euro Pauschalpreis (monatlich) in den ersten 12 Monaten für Berufsstarter)

Preis für Kontoführung je Monat beinhaltet

- alle Buchungsposten
- Bargeldein-/auszahlungen
- Scheckvordrucke
- Daueraufträge (Einrichtung/Ausführung/Änderung)
- persönlicher und SB-Service
- Online-Banking
- giropay
- Echtzeit-Überweisung
- Kontoauflösung
- Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)
- Zusatzleistungen aus den Bereichen Service und Freizeit (inkl. bzw. zu deren jeweiligen Preisen)

	EUR
1.1.1.3 HaspaJoker premium	17,95
<small>(alle Leistungen können von bis zu zwei Kontoinhabern genutzt werden; optional 8,95 Euro Pauschalpreis (monatlich) in den ersten 12 Monaten für Berufsstarter)</small>	
Preis für Kontoführung je Monat beinhaltet	
<ul style="list-style-type: none"> • alle Buchungsposten • Bargeldein-/auszahlungen • Scheckvordrucke • Daueraufträge (Einrichtung/Ausführung/Änderung) • persönlicher und SB-Service • Online-Banking • giropay • Echtzeit-Überweisung • Vorteilszinssatz beim HaspaDispositionscredit (eingeräumte Kontoüberziehung) • Kontoauflösung • Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte) • Ausgabe einer Haspa Mastercard GOLD (Kreditkarte) (Bonität vorausgesetzt) inkl. Versicherungspaket • Zusatzleistungen aus den Bereichen Service und Freizeit (inkl. bzw. zu deren jeweiligen Preisen) 	

1.1.2. Einzelpreismodelle

1.1.2.1 Das Haspa Girokonto klassisch

(ausschließlich private Kontonutzung)

Preis für Kontoführung je Monat	4,95
Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)	12,00 jährlich
Preis pro Posten, soweit nicht nachfolgend aufgeführt. <small>(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)</small>	0,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ausgehenden beleglosen Zahlungsverkehrsaufträgen (PIN/TAN, HBCI oder KWITT) • bei giropay-Zahlungen • Echtzeit-Überweisung • bei beleghaften Überweisungen • Bargeldauszahlungen an unseren Kassen 	0,05 0,05 0,50 1,50 1,00

Kostenlos sind:

- Kontoauszüge
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
- Einrichtung von Online-Banking/TelefonBanking
- Teilnahme am Online-Banking
- pro Monat 5 Buchungen für Bargeldein- und -auszahlungen auf eigenen Girokonten an Kassen oder Geldautomaten der Haspa
- pro Monat Münzgeldausgabe von bis zu 5 Münzrollen
- pro Monat Münzgeldannahme von bis zu 5 Safebags
- Daueraufträge auf eigene Sparkonten
- Zins- und Preisbuchungen
- Einzug von Zins- und Leistungsbeträgen für Haspa Darlehen
- Buchungen für Wertpapierankäufe und -verkäufe, Zins- und Dividendengutschriften
- Buchungen von Lotteriesparen und Festgeldbelegungen
- Buchungen aus Auslandsgeschäften und Wechselankäufen
- Kundenkarte
- Kontoauflösung

1.1.2.2 Basiskonto

Die Haspa führt für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis – Basiskonto.

In begründeten Einzelfällen kann eine Kontoeröffnung abgelehnt werden oder ein bestehendes Basiskonto gelöscht werden.

Für das Basiskonto werden die Preise des Girokontos klassisch (Tz. 1.1.2.1) berechnet.

1.1.3. Weitere Preismodelle für Privatkonten EUR

(nur Bestand, kein Neuabschluss möglich)

1.1.3.1 HaspaJoker smart 7,90

(alle Leistungen können von bis zu zwei Kontoinhabern genutzt werden, Bonität vorausgesetzt)

Preis für Kontoführung je Monat beinhaltet

- alle Buchungsposten
 - Bargeldein-/auszahlungen
 - Scheckvordrucke
 - Daueraufträge (Einrichtung/Ausführung/Änderung)
 - persönlicher und SB-Service
 - Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)
 - Online-Banking
 - giropay
 - Echtzeit-Überweisung
 - Haspa SparCard mit Zinsvorteil
 - Kontoauflösung
- Zusatzleistungen aus den Bereichen Service und Freizeit
(inkl. bzw. zu deren jeweiligen Preisen)

1.1.3.2 HaspaJoker comfort 10,90

(alle Leistungen können von bis zu zwei Kontoinhabern genutzt werden; optional 4,90 Euro Pauschalpreis (monatlich) in den ersten 12 Monaten nach Wechsel aus HaspaJoker intro, HaspaJoker unicus oder dem Jugendkonto ("HaspaJoker Berufsstarter"))

Preis für Kontoführung je Monat beinhaltet

- alle Buchungsposten
- Bargeldein-/auszahlungen
- Scheckvordrucke
- Daueraufträge (Einrichtung/Ausführung/Änderung)
- persönlicher und SB-Service
- Online-Banking
- giropay
- Echtzeit-Überweisung
- Vorteilszinssatz beim HaspaDispositionscredit (eingeräumte Kontoüberziehung)
- Kontoauflösung
- Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)
- Haspa SparCard mit Zinsvorteil
- Ausgabe einer Haspa Mastercard SILBER (Kreditkarte) (Bonität vorausgesetzt)
- Zusatzleistungen aus den Bereichen Service und Freizeit
(inkl. bzw. zu deren jeweiligen Preisen)

1.1.3.3 HaspaJoker premium 16,90

(alle Leistungen können von bis zu zwei Kontoinhabern genutzt werden, Bonität vorausgesetzt)

Preis für Kontoführung je Monat beinhaltet

- alle Buchungsposten
- Bargeldein-/auszahlungen
- Scheckvordrucke
- Daueraufträge (Einrichtung/Ausführung/Änderung)
- persönlicher und SB-Service
- Zusendung von Kontoauszügen (alternativ zum Kontoauszugsdrucker)
- Online-Banking

- giropay
- Echtzeit-Überweisung
- Guthabenverzinsung
- Vorteilszinssatz beim HaspaDispositions kredit (eingräumte Kontoüberziehung)
- Kontoauflösung
- Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)
- Haspa SparCard mit Zinsvorteil
- Ausgabe einer Haspa Mastercard GOLD (Kreditkarte) (Bonität vorausgesetzt) inkl. Versicherungspaket
- Zusatzleistungen aus den Bereichen Service und Freizeit (inkl. bzw. zu deren jeweiligen Preisen)

1.1.3.4 HaspaJoker intro

EUR
2,50

(ausschließlich für Schüler, Auszubildende und Teilnehmer am FSJ oder Freiwilligen Wehrdienst im Alter von 12-30 Jahren (bis zum 20. Lebensjahr ohne Nachweis) – nur für einen Kontoinhaber)

Preis für Kontoführung je Monat beinhaltet

- alle Buchungsposten
- Bargeldein-/auszahlungen
- Scheckvordrucke
- Daueraufträge (Einrichtung/Ausführung/Änderung)
- persönlicher und SB-Service
- OnlineBanking
- giropay ab dem 18. Lebensjahr
- Echtzeitüberweisung
- Haspa StartDepot
- Kontoauflösung
- Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)
- Haspa SparCard mit Zinsvorteil
- Ausgabe einer Mastercard X-TENSION (Kreditkarte) inkl. Auslandsreise-
krankenversicherung (Bonität vorausgesetzt) für 12,50 Euro p. a. ab dem
18. Lebensjahr *oder*
- Ausgabe einer Haspa Mastercard Basis oder VISA Basis (Debitkarte) für
12,50 Euro p. a.
- Zusatzleistungen aus den Bereichen Service und Freizeit
(inkl. bzw. zu deren jeweiligen Preisen)

1.1.3.5 HaspaJoker unicus

3,50

(ausschließlich für Studierende, Auszubildende, Schüler, Teilnehmer am FSJ oder Freiwilligen Wehrdienst im Alter von 18-30 Jahren (bis zum 20. Lebensjahr ohne Nachweis) – nur für einen Kontoinhaber)

Preis für Kontoführung je Monat beinhaltet

- alle Buchungsposten
- Bargeldein-/auszahlungen
- Scheckvordrucke
- Daueraufträge (Einrichtung/Ausführung/Änderung)
- persönlicher und SB-Service
- OnlineBanking
- giropay
- Haspa StartDepot
- Echtzeit-Überweisung
- Kontoauflösung
- Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)
- Haspa SparCard mit Zinsvorteil

- Ausgabe einer Mastercard X-TENSION (Kreditkarte) inkl. Auslandsreise-
krankenversicherung (Bonität vorausgesetzt) *oder*
- Ausgabe einer Haspa Mastercard Basis oder VISA Basis (Debitkarte)
Zusatzleistungen aus den Bereichen Service und Freizeit
(inkl. bzw. zu deren jeweiligen Preisen)

1.1.3.6 Girokonto klassisch

(ausschließlich private Kontonutzung)
(kostenfrei für alle Kunden bis zum 20. Geburtstag, darüber hinaus für Auszubildende, Schüler,
Studierende und Teilnehmer am FSJ oder Freiwilligen Wehrdienst gegen Nachweis bis
zum 30. Lebensjahr kostenfrei möglich ("Jugendkonto"))

	EUR
Preis für Kontoführung je Monat	4,95
Preis pro Posten, soweit nicht nachfolgend aufgeführt. (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ausgehenden beleglosen Zahlungsverkehrsaufträgen (PIN/TAN, HBCI oder KWITT) 	0,05
<ul style="list-style-type: none"> • bei giropay-Zahlungen 	0,05
<ul style="list-style-type: none"> • Echtzeit-Überweisung 	0,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei beleghaften Überweisungen 	1,00
<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlungen an unseren Kassen 	1,00
<i>Kostenlos sind:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge • Daueraufträge (Einrichtung, Änderung) • Einrichtung von Online-Banking/TelefonBanking • Teilnahme am Online-Banking • pro Monat 5 Buchungen für Bargeldein- und -auszahlungen auf eigenen Gi- rokonto an Kassen oder Geldautomaten der Haspa • pro Monat Münzgeldausgabe von bis zu 5 Münzrollen • pro Monat Münzgeldannahme von bis zu 5 Safebags • Daueraufträge auf eigene Sparkonten • Zins- und Preisbuchungen • Einzug von Zins- und Leistungsbeträgen für Haspa Darlehen • Buchungen für Wertpapierankäufe und -verkäufe, Zins- und Dividendengut- schriften • Buchungen von Lotteriesparen und Festgeldbelegungen • Buchungen aus Auslandsgeschäften und Wechselankäufen • Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte) pro Konto • Kundenkarte • Kontoauflösung 	

1.1.3.7 Basiskonto

Die Haspa führt für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis – Basiskonto.

In begründeten Einzelfällen kann eine Kontoeröffnung abgelehnt werden oder ein bestehendes Basiskonto gelöscht werden.

Für das Basiskonto werden die Preise des Girokontos klassisch (Tz. 1.1.2.4) berechnet.

	EUR
1.1.3 Karten-Service¹	
Für die Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte) gilt folgendes Entgelt, sofern die Karte nicht im Pauschalpreis (siehe Tz. 1.1.1) bzw. Grundpreis (siehe Tz. 1.1.4 & 1.1.5) enthalten ist:	
1.1.3.1 Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)	12,00 jährlich
1.1.3.2 Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte) (bei Kontenabschluss vor 01.11.2021)	7,95 jährlich
1.1.3.3 Erstellung Aktivierungs-PIN HaspaCard (Debitkarte)	kostenlos

¹ Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

1.2 Geschäftsgirokonten

1.2.1 Das Haspa Geschäftsgirokonto (bei Abschluss vor dem 01.11.2022)

1.2.1.1 Kontoführung

Preis für Kontoführung je Monat	10,00
Preis für Kontoführung je Monat bei aufwändiger Geschäftsgirokontoführung (nach Vereinbarung)	mind. 19,50
Preis pro Posten, soweit nicht nachfolgend aufgeführt (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,30
<ul style="list-style-type: none"> • bei Daueraufträgen • bei beleglosen Zahlungsverkehrsaufträgen <ul style="list-style-type: none"> ○ per Datenfernübertragung (EBICS/EU oder PIN/TAN) <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Echtzeit-Überweisung ○ Grundpreis je SRZ-Datei ○ per Buchung über Servicerechenzentren (SRZ) ○ Gutschriften aus EC-Cash • bei beleglosen Eilüberweisungen • bei beleghaften Zahlungsverkehrsaufträgen <ul style="list-style-type: none"> ○ Überweisungen ○ Scheckgutschriften ○ Scheckbelastungen • bei Überweisungen per TelefonBanking • bei Kassentransaktionen (Bargeldein- und -auszahlungen) • bei Bargeldauszahlungen am Geldautomaten (5 Freiposten pro Monat) • Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Aussetzung) (Onlinevorgänge sind kostenfrei) • bei automatischem Kontoausgleich (AKA / S-Zentral) • bei regelmäßigem Kontoauszugsversand (pro Versand) • für die Beauftragung eines Haspa Mitarbeiters eine Überweisung zu tätigen 	0,40 0,12 0,20 3,00 0,12 0,06 2,50 2,00 2,50 2,50 15,00 2,50 1,75 3,00 0,90 1,50 15,00
<i>Kostenlos sind:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker • Zins- und Preisbuchungen • Einzug von Zins- und Leistungsbeträgen für Haspa Darlehen • Buchungen für Wertpapierankäufe und -verkäufe, Zins- und Dividenden-gutschriften • Buchungen für Festgeldbelegungen • Buchungen aus Auslandsgeschäften • Kundenkarte • Online-Banking-Zugang • pro Monat Münzgeldausgabe von bis zu 5 Münzrollen • pro Monat Münzgeldannahme von bis zu 5 Safebags 	

	EUR
1.2.1.2 Karten-Service	
Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)	7,95 jährlich
Ausgabe einer Mastercard Business (Kreditkarte) (inklusive Verkehrsrechtsschutzversicherung)	24,00 jährlich
Ausgabe einer Haspa Mastercard Corporate/Haspa VISA Business (Kreditkarte) (inklusive Dienstreiseversicherungspaket)	ab 0,00 jährlich ¹

¹ Umsatzabhängiger Preis je Kreditkarte gemäß separatem Preisblatt.

EUR

1.2.2 Das Haspa Geschäftsgirokonto

(bei Abschluss ab dem 01.11.2022 sowie bei bestehenden Verträgen ab 01.01.2023)¹

1.2.2.1 Kontoführung

Preis für Kontoführung je Monat	15,50
Preis für Kontoführung je Monat bei aufwändiger Geschäftsgirokontoführung (nach Vereinbarung)	mind. 19,50
Preis pro Posten, soweit nicht nachfolgend aufgeführt (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,30
<ul style="list-style-type: none"> • bei Daueraufträgen • bei beleglosen Zahlungsverkehrsaufträgen <ul style="list-style-type: none"> ○ per Datenfernübertragung (EBICS/EU oder PIN/TAN) <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Echtzeit-Überweisung ○ Grundpreis je SRZ-Datei per Buchung über Servicerechenzentren (SRZ) ○ Gutschriften aus EC-Cash • bei beleglosen Eilüberweisungen • bei beleghaften Zahlungsverkehrsaufträgen <ul style="list-style-type: none"> ○ Überweisungen ○ Scheckgutschriften ○ Scheckbelastungen • bei Überweisungen per TelefonBanking • bei Kassentransaktionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bareinzahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem 01.08.2023 ▪ Ab dem 01.08.2023 ○ Barauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem 01.08.2023 ▪ Ab dem 01.08.2023 • bei Transaktionen am Geldautomaten <ul style="list-style-type: none"> ○ Bareinzahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem 01.08.2023 ▪ Ab dem 01.08.2023 (5 Freiposten pro Monat) ○ Barauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem 01.08.2023 (5 Freiposten pro Monat) ▪ Ab dem 01.08.2023 (5 Freiposten pro Monat) • Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Aussetzung) (Onlinevorgänge sind kostenfrei) • bei automatischem Kontoausgleich (AKA / S-Zentral) • bei regelmäßigem Kontoauszugsversand (pro Versand) • für die Beauftragung eines Haspa Mitarbeiters eine Überweisung zu tätigen 	0,30 0,30 0,15 0,15 2,50 0,15 0,07 5,00 5,00 5,00 5,00 15,00 2,50 9,50 2,50 2,50 2,50 2,50 1,75 2,50 5,00 0,30 2,50 15,00

¹ Bei bestehenden Verträgen erst nach entsprechender Vereinbarung.

EUR

Kostenlos sind:

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker
- Zins- und Preisbuchungen
- Einzug von Zins- und Leistungsbeträgen für Haspa Darlehen
- Buchungen für Wertpapierankäufe und -verkäufe, Zins- und Dividendengutschriften
- Buchungen für Festgeldbelegungen
- Buchungen aus Auslandsgeschäften
- Kundenkarte

1.2.2.2 Karten-Service

Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte)	15,00 jährlich
Ausgabe einer Mastercard Business (Kreditkarte) (inklusive Verkehrsrechtsschutzversicherung)	24,00 jährlich
Ausgabe einer Haspa Mastercard Corporate/Haspa VISA Business (Kreditkarte) (inklusive Dienstreiseversicherungspaket)	ab 0,00 jährlich ¹

¹ Umsatzabhängiger Preis je Kreditkarte gemäß separatem Preisblatt.

	EUR
1.2.3 Das Haspa GeschäftsgiroOnline (bei Abschluss vor dem 01.11.2022)	
1.2.3.1 Kontoführung	
Preis für Kontoführung je Monat	10,00
Preis pro Posten, soweit nicht nachfolgend aufgeführt (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,30
<ul style="list-style-type: none"> • bei Daueraufträgen 0,40 • bei beleglosen Zahlungsverkehrsaufträgen <ul style="list-style-type: none"> ○ per Datenfernübertragung (EBICS/EU oder PIN/TAN) 0,10 <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Echtzeit-Überweisung 0,20 ○ Grundpreis je SRZ-Datei 3,00 ○ per Buchung über Servicerechenzentren (SRZ) 0,10 ○ Gutschriften aus EC-Cash 0,05 • bei beleglosen Eilüberweisungen 2,50 • bei beleghaften Zahlungsverkehrsaufträgen <ul style="list-style-type: none"> ○ Überweisungen 3,00 ○ Scheckgutschriften 3,50 ○ Scheckbelastungen 3,50 • bei Überweisungen per TelefonBanking 15,00 • bei Kassentransaktionen (Bargeldein- und -auszahlungen) 2,50 • bei Bargeldauszahlungen am Geldautomaten (5 Freiposten pro Monat) 1,75 • Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Aussetzung) (Onlinevorgänge sind kostenfrei) 3,00 • bei automatischem Kontoausgleich (AKA / S-Zentral) 0,90 • bei regelmäßigem Kontoauszugsversand (pro Versand) 1,50 • für die Beauftragung eines Haspa Mitarbeiters eine Überweisung zu tätigen 15,00 	
<i>Kostenlos sind:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker • Zins- und Preisbuchungen • Einzug von Zins- und Leistungsbeträgen für Haspa Darlehen • Buchungen für Wertpapierankäufe und -verkäufe, Zins- und Dividendengutschriften • Buchungen für Festgeldbelegungen • Buchungen aus Auslandsgeschäften • Kundenkarte • Online-Banking-Zugang • pro Monat Münzgeldausgabe von bis zu 5 Münzrollen • pro Monat Münzgeldannahme von bis zu 5 Safebags 	
1.2.3.2 Karten-Service	
Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte) (eine HaspaCard inklusive, der Preis für jede weitere beträgt 7,95 Euro p. a.)	0,00 jährlich
Ausgabe einer Mastercard Business (Kreditkarte) (eine Mastercard inklusive, der Preis für jede weitere beträgt 24,00 Euro p. a.)	0,00 jährlich

	EUR
1.2.4 Das Haspa GeschäftsgiroOnline (bei Abschluss ab dem 01.11.2022 sowie bei bestehenden Verträgen ab 01.01.2023)¹	
1.2.4.1 Kontoführung	
Preis für Kontoführung je Monat	15,50
Preis pro Posten, soweit nicht nachfolgend aufgeführt. (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,30
<ul style="list-style-type: none"> • bei Daueraufträgen 0,30 • bei beleglosen Zahlungsverkehrsaufträgen <ul style="list-style-type: none"> ○ per Datenfernübertragung (EBICS/EU oder PIN/TAN) 0,15 <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Echtzeit-Überweisung 0,15 ○ Grundpreis je SRZ-Datei 2,50 ○ per Buchung über Servicerechenzentren (SRZ) 0,15 ○ Gutschriften aus EC-Cash 0,07 • bei beleglosen Eilüberweisungen 5,00 • bei beleghaften Zahlungsverkehrsaufträgen <ul style="list-style-type: none"> ○ Überweisungen 5,00 ○ Scheckgutschriften 5,00 ○ Scheckbelastungen 5,00 • bei Überweisungen per TelefonBanking 15,00 • bei Kassentransaktionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bareinzahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem 01.08.2023 2,50 ▪ Ab dem 01.08.2023 9,50 ○ Barauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem 01.08.2023 2,50 ▪ Ab dem 01.08.2023 2,50 • bei Transaktionen am Geldautomaten <ul style="list-style-type: none"> ○ Bareinzahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem 01.08.2023 2,50 ▪ Ab dem 01.08.2023 (5 Freiposten pro Monat) 2,50 ○ Barauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor dem 01.08.2023 (5 Freiposten pro Monat) 1,75 ▪ Ab dem 01.08.2023 (5 Freiposten pro Monat) 2,50 • Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Aussetzung) (Onlinevorgänge sind kostenfrei) 5,00 • bei automatischem Kontoausgleich (AKA / S-Zentral) 0,30 • bei regelmäßigem Kontoauszugsversand (pro Versand) 2,50 • für die Beauftragung eines Haspa Mitarbeiters eine Überweisung zu tätigen 15,00 	

¹ Bei bestehenden Verträgen erst nach entsprechender Vereinbarung.

Kostenlos sind:

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker
- Zins- und Preisbuchungen
- Einzug von Zins- und Leistungsbeträgen für Haspa Darlehen
- Buchungen für Wertpapierankäufe und -verkäufe, Zins- und Dividendengutschriften
- Buchungen für Festgeldbelegungen
- Buchungen aus Auslandsgeschäften
- Kundenkarte

1.2.4.2 Karten-Service

Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte) (eine HaspaCard inklusive, der Preis für jede weitere beträgt 15,00 Euro p. a.)	15,00 jährlich
Ausgabe einer Mastercard Business (Kreditkarte) (eine Mastercard inklusive, der Preis für jede weitere beträgt 24,00 Euro p. a.)	0,00 jährlich

1.2.5 Das Haspa EigentümerKonto
1.2.5.1 Kontoführung

vgl. Tz. 1.2.1.1 bzw. 1.2.2.1

1.2.5.2 Karten-Service

Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte) (bei Abschluss vor dem 01.11.2022)	7,95 jährlich
Ausgabe einer HaspaCard (Debitkarte) (bei Abschluss ab dem 01.11.2022 sowie bei bestehenden Verträgen ab 01.01.2023 ¹)	15,00 jährlich
Ausgabe eine Sparkassen-Botenkarte	12,00 jährlich

1.3 Pfändungsschutzkonto

Für ein Girokonto, für das die Führung als Pfändungsschutzkonto vereinbart ist, werden die Preise des zugrundeliegenden Giroproduktes berechnet. Für die Nutzung von HaspaJoker Produkten wird eine ausreichende Bonität vorausgesetzt.

1.4 Fremdwährungsgirokonten

Grundpreis für Kontoführung für ein geschäftlich genutztes Konto je Monat (Belastung erfolgt monatlich auf dem Euro-Girokonto des Kunden)	12,50
Grundpreis für Kontoführung für ein privat genutztes Konto je Monat (Belastung erfolgt vierteljährlich auf dem Euro-Girokonto des Kunden)	6,25

¹ Bei bestehenden Verträgen erst nach entsprechender Vereinbarung.

	EUR
1.5 Zusätzliche Preise für Zahlungen mit der HaspaCard (Debitkarte)	
1.5.1 Karteneinsatz	
<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb des EWR¹ in Euro • innerhalb des EWR <ul style="list-style-type: none"> ○ In EWR-Fremdwährung² ○ In Drittstaatenwährung³ • außerhalb des EWR in Fremdwährung 	<p>kostenlos</p> <p>1,50 % mind. 1,00</p> <p>1,50 % mind. 1,00</p> <p>1,50 % mind. 1,00</p>
1.5.2 Bargeldauszahlungen⁴	
1.5.2.1 in Deutschland an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe	kostenlos
1.5.2.2 bei Zahlungsdienstleistern (ZD) im EWR, die ein direktes Kundenentgelt erheben:	
<ul style="list-style-type: none"> • Verfügungen im girocard-System in Euro • Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro 	<p>kostenlos</p> <p>1,00 %</p>
1.5.2.3 bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt erheben:	
<ul style="list-style-type: none"> • Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro 	<p>1,00 % mind. 4,95</p>
1.5.2.4 bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung	
<ul style="list-style-type: none"> • in EWR-Fremdwährung² • in Drittstaatenwährung³ 	<p>1,00 % mind. 4,95</p> <p>1,00 % mind. 4,95</p>
1.5.2.5 bei ZD außerhalb des EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung	1,25 % mind. 5,00
1.5.2.6 an den Kassen der Haspa	kostenlos

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

	EUR
1.6 Sonstige Giro- und Zahlungsverkehrsservices	
1.6.1 Ausstellung von Kontoauszugsduplikaten und Ersatzkontoauszügen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
<ul style="list-style-type: none"> • für Privatgirokonten 3,00 pro Auszug • für Geschäftsgirokonten <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Abschluss vor dem 01.11.2022 3,00 pro Auszug ○ bei Abschluss ab dem 01.11.2022 sowie bei bestehenden Verträgen ab 01.01.2023 5,00 pro Auszug 	
1.6.2 Zusendung von Kontoauszügen für Privatgirokonten	Porto
<ul style="list-style-type: none"> • Postversand für Privatgirokonten Gebietsfremder <ul style="list-style-type: none"> ○ für jeden Kontoauszug 5,00 (nur in Verbindung mit einem Privatgirokonto für Gebietsfremde ohne monatliche Zusendung von Kontoauszügen) ○ ab dem zweiten Kontoauszug 1,50 (nur in Verbindung mit einem Privatgirokonto für Gebietsfremde inklusive monatlicher Zusendung von Kontoauszügen) • Sonstiger Postversand <ul style="list-style-type: none"> ○ einfacher Brief Porto ○ Kompaktbrief Porto ○ Auslands-/Luftpostbrief 0,25 + Porto 	
1.6.3 Überweisungsaufträge	
<ul style="list-style-type: none"> • Eilige Überweisungen, außer Echtzeit-Überweisungen 5,25 (zzgl. Postenpreis für Privatgirokonten bzw. für Geschäftsgirokonten zzgl. Preis für die Beauftragung eines Haspa Mitarbeiter, eine Überweisung zu tätigen, Tz. 1.2.1.1 bzw. 1.2.2.1) • Überweisung zur Bargeldauszahlung innerhalb der Sparkassenorganisation bis maximal 10.000 Euro 5,00 + Auslagen (nur zulasten von Girokonten) • Widerruf einer Überweisung durch den Kunden 10,00 + Auslagen 	
1.6.4 Eilige Gutschrift einer Überweisung zur Bargeldauszahlung bis maximal 10.000 Euro	5,00
1.6.5 Sonstige Einzahlungen (bis 31.12.2022)	
<ul style="list-style-type: none"> • zugunsten Dritter auf Haspa Konten bis zu einem Betrag von 999,99 Euro 12,00 • zugunsten von Konten bei anderen Kreditinstituten bis zu einem Betrag von 999,99 Euro 15,00 	

	EUR
1.6.6 Sonstige Einzahlungen (ab 01.01.2023)	
<ul style="list-style-type: none"> • zugunsten Dritter auf Haspa Konten bis zu einem Betrag von 999,99 Euro • zugunsten von Konten bei anderen Kreditinstituten bis zu einem Betrag von 999,99 Euro 	<p>15,50</p> <p>20,50</p>
1.6.7 Bargeldauszahlungen an Haspa Geldautomaten	
<small>(Ob und in welcher Höhe das kartenausgebende Institut für die Verfügung ein eigenes Entgelt berechnet, ist dort zu erfragen.)</small>	
<ul style="list-style-type: none"> • an Haspa Kunden mit HaspaCard (Debitkarte) oder Haspa SparCard • an Kunden anderer Sparkassen/Landesbanken <ul style="list-style-type: none"> ○ mit SparkassenCard (Debitkarte) ○ mit nationaler Mastercard (Kreditkarte), Maestro- oder CIRRUS-Karte (Debitkarte) ○ mit VISA CARD (Kreditkarte) oder V PAY (Debitkarte) • an Kunden anderer Kreditinstitute <ul style="list-style-type: none"> ○ mit girocard (Debitkarte) ○ mit nationaler Mastercard (Kreditkarte), Maestro- oder CIRRUS-Karte (Debitkarte) ○ mit VISA CARD (Kreditkarte) oder V PAY (Debitkarte) ○ mit Karten ausländischer Herausgeber 	<p>kostenlos</p> <p>kostenlos</p> <p>4,75</p> <p>kostenlos</p> <p>4,75</p> <p>4,75</p> <p>kostenlos</p> <p>kostenlos</p>
1.6.8 Laden/Entladen der GeldKarte	
<ul style="list-style-type: none"> • an Haspa Geldautomaten und Haspa Terminals zulasten <ul style="list-style-type: none"> ○ Haspa Konten ○ Konten der Sparkassenorganisation (Einzug auf dem Verrechnungsweg) ○ Konten anderer Kreditinstitute (Einzug auf dem Verrechnungsweg) ○ Bar <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Haspa Karten ▪ Karten anderer Kreditinstitute • von Haspa Kunden bei anderen Kreditinstituten oder sonstigen Unternehmen 	<p>kostenlos</p> <p>+ ggf. Preis für Buchungsposten</p> <p>0,51</p> <p>+ ggf. Preis für Buchungsposten</p> <p>1,00</p> <p>+ ggf. Preis für Buchungsposten</p> <p>kostenlos</p> <p>+ ggf. Preis für Buchungsposten</p> <p>1,50</p> <p>+ ggf. Preis für Buchungsposten</p> <p>Auslagen</p>

	EUR
1.6.9 Münzgeldausgabe oder -annahme (gültig bis 31.07.2023)	
• je ausgegebener Münzrolle	0,20
• je angenommenem Safebag	3,50
1.6.10 Münzgeldausgabe oder -annahme (gültig ab 01.08.2023)¹	
• je ausgegebener Münzrolle	0,50
• je angenommenem Safebag	15,50
1.6.11 Vordrucke	
(Preise für sonstige Vordrucke, Sonderanfertigungen von Vordrucken sowie Firmeneindrücke auf Anfrage)	
• Standardschecks	kostenlos
• Orderschecks	1,50 25 Stück
• Einzelüberweisungen	kostenlos
1.6.12 Zusendung von Scheckvordrucken	3,00
1.6.13 Zinsstaffeln (pro Staffel)	5,00
1.6.14 Mehrfachauszug (monatlich)	2,50
1.6.15 Physische Händlerkarten	9,00
1.6.16 Taschenkartenleser	5,00

¹ Nach entsprechender Vereinbarung.

EUR

2. Elektronischer Zahlungsverkehr

2.1 TAN-Generatoren

Verkauf tanJack QR ©

21,90

2.2 Electronic Banking für Firmenkunden sowie diesbezügliche Services

2.2.1 Software S-FIRM EBICS

- SEPA- und Auslandszahlungsverkehr, Disposition, Cash Management sowie Akkreditive
- Service-Paket: Update, Hotlines, EBICS-Zugang, Einrichtung und Teilnehmerpflege, Bereitstellung von Kontoinformationen
- Installation, Einweisung und Sonderleistungen durch Kooperationspartner
- Service RZ-Vertrag Kontoinformationen (z. B. für DATEV)
- Service RZ-Vertrag Zahlungsverkehr

individuell
nach Aufwand
zu vereinbaren

individuell
nach Aufwand
zu vereinbaren

individuell
nach Aufwand
zu vereinbaren

10,00
zzgl. USt.

individuell
nach Aufwand
zu vereinbaren

2.3 Cash Management Services

Automatischer Kontoausgleich (AKA), S-Zentral

individuell
nach Aufwand
zu vereinbaren

2.4 Software FIOPORT zum Haspa Sammeltreuhandkonto FIOPORT

Preis pro Sammeltreuhandkonto je Monat

- Bis zu 99 virtuelle Unterkonten
- Zwischen 100 und 499 virtuellen Unterkonten
- Ab 500 virtuellen Unterkonten

25,00
zzgl. USt.

50,00
zzgl. USt.

75,00
zzgl. USt.

	EUR
2.5 Online-Banking Software StarMoney Business für Firmenkunden sowie diesbezügliche Services	
<small>(Der monatliche Servicepreis für StarMoney Business beinhaltet die Nutzung der Software, die Lieferung von Online-Updates sowie die Kunden- und Teilnehmerpflege für den Bankzugang und die Bereitstellung von Kontoumsätzen.)</small>	
2.5.1 Servicepreis StarMoney Business HBCI, monatlich	7,25
in Verbindung mit Haspa GeschäftsgiroOnline	5,75
2.5.2 Servicepreis StarMoney Business EBICS, monatlich	13,90
in Verbindung mit Haspa GeschäftsgiroOnline	12,40
2.5.3. Installation, Einweisung und Sonderleistungen durch Kooperationspartner	Auslagen
2.5.4 Updates	
<small>(sind im monatlichen Servicepreis für StarMoney Business enthalten)</small>	
2.6 S-Firmenkundenportal	
<small>(Das S-Firmenkundenportal beinhaltet ein Online-Banking für Firmenkunden mit umfassender Nutzer- und Berechtigungsverwaltung über eine Webanwendung (keine separate Software notwendig).</small>	
2.6.1 Online-Banking Business, monatlich	individuelle Vereinbarung
2.6.2 Online-Banking Business Pro in Verbindung mit EBICS, monatlich	individuelle Vereinbarung

3. Kreditkarten

3.1 Jahresbeiträge für Kreditkarten

(Die Preise werden über die Kreditkarte vereinnahmt und in der Karteninhaberabrechnung ausgewiesen. Bei unterjähriger Kündigung wird die Jahresgebühr anteilig erstattet.)

3.1.1 Ausgabe einer Haspa Mastercard SILBER/Haspa VISA CARD SILBER (Kreditkarte)	36,00
• Zusatzkarte	36,00
3.1.2 Ausgabe einer Haspa Mastercard GOLD/Haspa VISA CARD GOLD (Kreditkarte)	84,00
• Haspa Mastercard GOLD in Verbindung mit einem HaspaJoker Vorteilskonto premium	kostenlos
• Zusatzkarte	84,00
3.1.3 Ausgabe einer Haspa Mastercard X-TENSION (Kreditkarte)/Haspa Mastercard Basis oder VISA Basis (Debitkarte)	
• in Verbindung mit einem HaspaJoker Vorteilskonto intro	12,50
• in Verbindung mit einem HaspaJoker Vorteilskonto unicus	kostenlos
3.1.4 Ausgabe einer Haspa Mastercard Basis oder VISA Basis (Debitkarte) (sofern nicht im Pauschalpreis enthalten)	36,00
3.1.5 Ausgabe einer Haspa Mastercard Corporate (Kreditkarte) oder Haspa VISA Business SILBER (Kreditkarte) (Jahresbeitrag vom Umsatz mit der Kreditkarte abhängig)	max. 30,00
 Ausgabe einer Haspa Mastercard Corporate (Kreditkarte) oder Haspa VISA Business GOLD (Kreditkarte) (Jahresbeitrag vom Umsatz mit der Kreditkarte abhängig) (Das Zahlungsziel der Kreditkartenabrechnung beträgt 21 Tage nach dem – in den Kreditkartenbedingungen genannten - Abrechnungstichtag.)	max. 65,00
3.1.6 Teilnahme am Miles & More Bonusprogramm der Deutschen Lufthansa AG	
• in Verbindung mit einer	24,00
○ Haspa Mastercard GOLD (Kreditkarte) oder	
○ Haspa VISA CARD GOLD (Kreditkarte)	
• in Verbindung mit einer	40,00
○ Haspa Mastercard Corporate GOLD/SILBER (Kreditkarte) oder	
○ Haspa VISA Business GOLD/SILBER (Kreditkarte)	

	EUR
3.1.7 Ausgabe einer Haspa Mastercard Business (Kreditkarte)	24,00
in Verbindung mit Haspa GeschäftsgiroOnline (Im Rahmen des Kontos GeschäftsgiroOnline ist die erste Mastercard Business kostenfrei.)	kostenlos
3.1.8 Ausgabe einer Haspa Mastercard SILBER/Haspa VISA CARD SILBER (Kreditkarte) (bei Abschluss vor dem 01.11.2021)	25,00
<ul style="list-style-type: none"> • Haspa Mastercard SILBER in Verbindung mit einem HaspaJoker Vorteilskonto comfort • Zusatzkarte 	kostenlos 15,00
3.1.9 Ausgabe einer Haspa Mastercard GOLD/Haspa VISA CARD GOLD (Kreditkarte) (bei Abschluss vor dem 01.11.2021)	65,00
<ul style="list-style-type: none"> • Haspa Mastercard GOLD in Verbindung mit einem HaspaJoker Vorteilskonto premium • Zusatzkarte 	kostenlos 40,00
3.1.10 Ausgabe einer Haspa Mastercard Basis oder VISA Basis (Debitkarte) (bei Abschluss vor dem 01.11.2021)	29,50
(sofern nicht im Pauschalpreis enthalten)	

3.2 Preise für Zahlungen mit Kreditkarten

(Gegebenenfalls können Händler und Geldautomatenbetreiber zusätzlich Gebühren auf eigene Veranlassung verlangen - diese sind unabhängig von den nachstehenden Gebühren bzw. Währungsumrechnungsentgelten von 1,00 % bzw. 1,25 % zu entrichten und sind keine Gebühren der Haspa.)

3.2.1 Karteneinsatz im Ausland

Haspa Kreditkarten für Geschäfts- und Firmenkunden (Corporate/Business Karten)

- | | |
|--|---------------------|
| • innerhalb des EWR ¹ in Euro | kostenlos |
| • innerhalb des EWR | |
| ○ in EWR-Fremdwährung ²
Währungsumrechnungsentgelt ³ | 1 %
des Umsatzes |
| ○ in Drittstaatenwährung ⁴
Währungsumrechnungsentgelt | 1 %
des Umsatzes |
| • außerhalb des EWR in Fremdwährung
Währungsumrechnungsentgelt ⁵ | 1 %
des Umsatzes |

Haspa Kreditkarten für Haspa Privatkunden und Haspa Private Banking (Mastercard/Visa Card in Silber/Gold, Mastercard X-TENSION, Haspa Mastercard Basis oder VISA Basis (Debitkarte))

- | | |
|--|------------------------|
| • innerhalb des EWR ¹ in Euro | kostenlos |
| • innerhalb des EWR | |
| ○ in EWR-Fremdwährung ²
Währungsumrechnungsentgelt ³ | 1,25 %
des Umsatzes |
| ○ in Drittstaatenwährung ⁴
Währungsumrechnungsentgelt | 1,25 %
des Umsatzes |
| • außerhalb des EWR in Fremdwährung
Währungsumrechnungsentgelt ⁵ | 1,25 %
des Umsatzes |

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Wechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung in dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen"

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen"

⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen"

3.2.2 Bargeldauszahlung mit Haspa Kreditkarten

Haspa Kreditkarten für Geschäfts- und Firmenkunden (Corporate/Business Karten)

• an Geldautomaten	
○ in Deutschland	2 % mind. 5,00
○ im Ausland	
▪ innerhalb des EWR ¹ in Euro	2 % mind. 5,00
▪ innerhalb des EWR	
◆ in EWR-Fremdwährung ²	2 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³	1 % des Umsatzes
◆ in Drittstaatenwährung ⁴	2 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes
▪ außerhalb des EWR in Fremdwährung	2 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵	1 % des Umsatzes
• bei Kreditinstituten am Schalter	
○ in Deutschland	3 % mind. 5,00
○ im Ausland	
▪ innerhalb des EWR ¹ in Euro	3 % mind. 5,00
▪ innerhalb des EWR	
◆ in EWR-Fremdwährung ²	3 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³	1 % des Umsatzes
◆ in Drittstaatenwährung ⁴	3 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes
▪ außerhalb des EWR in Fremdwährung	3 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵	1 % des Umsatzes

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Wechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung in dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen"

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen"

⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen"

EUR

**Haspa Kreditkarten für Haspa Privatkunden und Haspa Private Banking
(Mastercard/Visa Card in Silber/Gold, Mastercard X-TENSION,
Haspa Mastercard Basis oder Visa Basis (Debitkarte))**

• an Geldautomaten	
○ in Deutschland	2 % mind. 5,00
○ im Ausland	
▪ innerhalb des EWR ¹ in Euro	kostenlos
▪ innerhalb des EWR	
◆ in EWR-Fremdwährung ² Währungsumrechnungsentgelt ³	1,25 % des Umsatzes
◆ in Drittstaatenwährung ⁴ Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes
▪ außerhalb des EWR in Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt ⁵	1,25 % des Umsatzes
• bei Kreditinstituten am Schalter	
○ in Deutschland	3 % mind. 5,00
○ im Ausland	
▪ innerhalb des EWR ¹ in Euro	3 % mind. 5,00
▪ innerhalb des EWR	
◆ in EWR-Fremdwährung ²	3 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³	1,25 % des Umsatzes
◆ in Drittstaatenwährung ⁴	3 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,25 % des Umsatzes
▪ außerhalb des EWR in Fremdwährung	3 % mind. 5,00
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵	1,25 % des Umsatzes

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zu letzten verfügbaren Euro-Wechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung in dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen".

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen".

⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. 2.2.1 im Bereich "Allgemeine Informationen"

	EUR
3.3 Ausgabe von Ersatzkarten (Kreditkarten) und Aktivierungs-PIN-Erstellung	
3.3.1 Haspa Mastercard Corporate, Haspa VISA Business oder Haspa Mastercard Business (Kreditkarten) ohne PIN (nur bei Beschädigung oder Verlust durch den Karteninhaber)	15,00
3.3.2 Haspa Mastercard Corporate, Haspa VISA Business oder Haspa Mastercard Business (Kreditkarten) mit PIN (nur bei Beschädigung oder Verlust durch den Karteninhaber)	20,00
3.3.3 Zustellung per Kurier außerhalb Europas	5,00 zusätzlich
3.3.4 Erstellung Aktivierungs-PIN (Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN). Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.)	15,00
<ul style="list-style-type: none"> • Haspa Mastercard/Haspa VISA CARD/Haspa Mastercard Corporate oder Haspa VISA Business SILBER/Haspa Mastercard Business (Kreditkarten) • Mastercard X-TENSION (Kreditkarte) 	5,00 4,50

4. Reisezahlungsmittel

4.1 Sorten

Preise gelten pro Geschäft (kann auch mehrere Sorten beinhalten)

4.1.1 Sortenbestellung	9,00
4.1.2 Sorteninkasso	5,00
4.1.3 Sortenverkauf in Filialen mit Bestand	9,00
Für Kunden anderer Kreditinstitute	15,00
4.1.4 Sortenankauf	5,00
Für Kunden anderer Kreditinstitute	15,00

5. Auslandszahlungsverkehr

5.1 Auslands-Überweisungen

Umrechnungen von Euro in die gängigen Fremdwährungen bzw. umgekehrt erfolgen zu dem von der Haspa täglich zwischen 13.00 Uhr und 13.15 Uhr festgelegten und im Internet unter www.haspa.de veröffentlichten Umrechnungskurs.

Sofern der Kunde keine gegenteilige Weisung gibt, ist die Haspa berechtigt, die Zahlung in der Währung des Empfängerlandes zu leisten. Umrechnung der Fremdwährung zum Devisengeldkurs.

Sofern der Kunde bei grenzüberschreitenden Überweisungen keine gegenteilige Weisung gibt, trägt der Überweisende die in Deutschland anfallenden Entgelte, der Empfänger die im Ausland anfallenden (Share-Variante). Bei Zahlungen, die der Zahlungsdiensterichtlinie unterliegen, wird immer die Share-Variante angewandt.

Wertstellung der Belastung ist der Tag des Zahlungsausgangs bei der Haspa.

Bei unvollständigen erforderlichen Angaben gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr werden zusätzlich die unter Tz. 5.1.1, 5.1.2 und 5.1.3 genannten Preise berechnet. Sofern der Auftrag ohne zusätzliche manuelle Nachbesserungen durch die Auslandsbank nicht ausführbar ist, fallen zusätzlich fremde Kosten an. Darüber hinaus können SEPA-Zahlungen ohne Angabe der/s korrekten IBAN und BIC innerhalb des EWR und der Schweiz im Empfängerland kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

5.1.1 Berichtigungen, Korrekturen für Aufträge, die nicht alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen 9,50

5.1.2 Sonstige beleghafte Überweisungen

(Die Haspa verrechnet Auslandszahlungen generell über von ihr beauftragte Korrespondenzbanken. Diese können im Einzelfall - je nach Land und individueller Vereinbarung - für deren Dienstleistungen dem Empfänger Preise in Rechnung stellen, die vom zu überweisenden Betrag in Abzug gebracht werden. Sie können im Einzelfall bis zu 50,00 Euro betragen.)

- Bearbeitung vor dem 31.12.2022 bei Gegenwert
 - bis 2.500 Euro 15,00
 - bis 10.000 Euro 20,00
 - über 10.000 Euro 0,15 %
mind. 25,00
- Bearbeitung ab dem 01.01.2023 bei Gegenwert
 - bis 2.500 Euro 20,00
 - bis 10.000 Euro 25,00
 - über 10.000 Euro 0,15 %
mind. 30,00
- Eilige Ausführung; zusätzlich 30,00
- Berichtigungen, Korrekturen, Nachfragen bei unvollständig oder schwer lesbar ausgefüllten Aufträgen 9,50
- Daueraufträge
 - Erteilung eines Dauerauftrages 15,00
 - Änderungen 10,00
 - Ausführung 12,50
- Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen) 0,025 %
mind. 2,50
- Avise an den Begünstigten oder an Dritte 30,00
- OUR Aufträge pauschal (Übernahme der fremden Kosten) 30,00
(nicht garantiert für Zahlungen in die USA)

	EUR
5.1.3 Sonstige beleglose Überweisungen	
<small>(Die Haspa verrechnet Auslandszahlungen generell über von ihr beauftragte Korrespondenzbanken. Diese können im Einzelfall - je nach Land und individueller Vereinbarung - für deren Dienstleistungen dem Empfänger Preise in Rechnung stellen, die vom zu überweisenden Betrag in Abzug gebracht werden. Sie können im Einzelfall bis zu 50,00 Euro betragen.)</small>	
• Ausführung	12,50
• Eilige Ausführung	30,00
• Berichtigungen, Korrekturen, Nachfragen bei unvollständig oder schwer lesbar ausgefüllten Aufträgen	9,50
• Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)	0,025 % mind. 2,50
• Avise an den Begünstigten oder an Dritte	30,00
• OUR Aufträge pauschal (Übernahme der fremden Kosten) <small>(nicht möglich für Zahlungen in die USA)</small>	30,00
5.1.4 Nachfragen im Auftrag des Kunden oder von einer Drittbank	
<small>(sofern die Haspa nachweist, dass der Zahlungsauftrag ordnungsgemäß ausgeführt wurde)</small>	
• Vorgang aktuell (nicht älter als 2 Monate)	50,00 + Auslagen
• Vorgang älter als 2 Monate	100,00 + Auslagen
5.1.5 Überweisungsrückrufe im Auftrag des Kunden	90,00
<small>(Frei bei Fehlern der beteiligten Kreditinstitute; Überweisungsrückrufe sind nur sehr kurz nach Auftragserteilung möglich, sofern die Gutschrift auf dem Empfängerkonto noch nicht erfolgte.)</small>	
5.1.6 Ausführung in Währungen, die nicht im Internet unter www.haspa.de veröffentlicht sind	zusätzlich 50,00
<small>(Umrechnung erfolgt zum bestmöglichen Interbankengeldkurs am Tage der Auftragsbearbeitung. Falls länderspezifische Vorschriften eine Fremdwährungszahlung nicht zulassen, erfolgt die Ausführung in Euro.)</small>	
5.2 Auslands-Zahlungseingänge	
<small>Umrechnungen von Euro in die gängigen Fremdwährungen bzw. umgekehrt erfolgen zu dem von der Haspa täglich zwischen 13.00 Uhr und 13.15 Uhr festgelegten und im Internet unter www.haspa.de veröffentlichten Umrechnungskurs. Bei Eingängen in Euro erfolgt die Gutschrift am Eingangstag bei der Haspa mit Wertstellung wie vorgegeben. Bei Eingängen in Fremdwährungen erfolgt die Gutschrift am Eingangstag bei der Haspa mit Wertstellung zwei Bankarbeitstage nach Buchungstag.</small>	
5.2.1 Sonstige Zahlungseingänge	
<small>(Umrechnung der Fremdwährung zum Devisenbriefkurs)</small>	
• Bearbeitung bei Gegenwert	
○ bis 1.000 Euro	10,00
○ bis 10.000 Euro	15,00
○ über 10.000 Euro	30,00
• Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)	0,025 % mind. 2,50

EUR

5.3 Inkasso von Auslandsschecks und Reiseschecks

Umrechnungen von Euro in die gängigen Fremdwährungen bzw. umgekehrt erfolgen zu dem von der Haspa täglich zwischen 13.00 Uhr und 13.15 Uhr festgelegten und im Internet unter www.haspa.de veröffentlichten Umrechnungskurs.

Die Wertstellung für im Ausland zahlbare EUR-Schecks wird im Einzelfall festgelegt.

5.3.1 Sofortgutschrift

(Umrechnung der Fremdwährung zum Devisensichtkurs)

- Bearbeitung je Einreicherbeleg bei Gegenwert
 - bis 2.500 Euro 15,00
 - bis 10.000 Euro 30,00
 - über 10.000 Euro 60,00
- Inkasso je Scheck 5,00
- Fremde Kosten Auslagen
(Weiterbelastung der individuellen Kosten von fremden Banken, die in das Inkasso eingeschaltet wurden.)
- Courtage (bei Fremdwährungsschecks) 0,025 %
mind. 2,50

5.3.2 Postversand

- Gegenwert
 - bis 200 Euro kostenlos
 - über 200 Euro 20,00

5.3.3 Rückchecks

0,3 %
mind. 50,00

5.3.4 Nachfragen im Auftrage des Kunden oder von einer Drittbank

(frei bei Fehlern der beteiligten Kreditinstitute)

- Vorgang aktuell (nicht älter als 2 Monate) 50,00
+ Auslagen
- Vorgang älter als 2 Monate 100,00
+ Auslagen

5.4 Scheckziehungen der Kunden auf die Haspa

(Vorlage direkt oder indirekt aus dem Ausland)

Umrechnungen von Euro in die gängigen Fremdwährungen bzw. umgekehrt erfolgen zu dem von der Haspa täglich zwischen 13.00 Uhr und 13.15 Uhr festgelegten und im Internet unter www.haspa.de veröffentlichten Umrechnungskurs. Umrechnung der Fremdwährung zum Devisengeldkurs.

5.4.1 Bearbeitung bei Gegenwert

- bis 2.500 Euro 15,00
- bis 10.000 Euro 30,00
- über 10.000 Euro 60,00

5.4.2 Courtage (bei Fremdwährungsschecks)

0,025 %
mind. 2,50

EUR

6. Scheck- und Lastschrifteinzüge

6.1 Rückchecks

6.1.1 auf uns gezogene Bar- und Verrechnungsschecks

- Rückgabe wegen Formfehler 5,00
 - fernschriftliche Benachrichtigung der ersten Inkassostelle 2,50
- + Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen

6.1.2 von uns dem Kunden zurückgerechnete Einzugsschecks

(bei Eigenziehungen mind. 7,50 Euro)

- zahlbar bei anderen Kreditinstituten
- Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen 5,00
- zahlbar bei Haspa
- + Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen

6.2 Überweisung von Scheckgegenwerten an Gerichtsvollzieher

(vom Scheckaussteller zu entrichten)

5,00

6.3 Anforderung von Scheckkopien aus beleglosem Scheckeinzug (BSE)

6.3.1 hausintern

5,00

6.3.2 von anderen Kreditinstituten

10,00

6.4 Nachfragen aus Scheck- und Lastschrifteinzügen

(frei bei Fehlern der beteiligten Kreditinstitute)

6.4.1 hausintern

5,00

6.4.2 bei anderen Kreditinstituten

7,50
+ Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen

	EUR
6.5 Retouren aus von Kunden eingereichten Lastschriften	
6.5.1 zahlbar bei anderen Kreditinstituten	2,50 + Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen
6.5.2 zahlbar bei Haspa	2,50
6.6 Widerruf von Lastschriften durch den Lastschrifteinreicher (nach Zugang, soweit sich die Haspa dazu ausdrücklich bereit erklärt und ohne Erfolgsgarantie)	10,00 + Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen
6.7 Annahme und Bereitstellung von SEPA-Firmenlastschriftmandaten Jahrespreis; keine anteilige Berechnung, keine anteilige Erstattung	15,00 jährlich

Spar- und Anlagegeschäft

	EUR
1. Sparverkehr	
1.1 SparCard	
1.1.1 Ausgabe einer Haspa SparCard	kostenlos
1.1.2 Sperrung auf Antrag des Kunden (nur wenn er den Verlust der Karte zu vertreten hat)	2,50
1.1.3 Erstellung Aktivierungs-PIN SparCard	kostenlos
1.2 Sparbücher	
1.2.1 Sperrung auf Antrag des Kunden (wegen Verlust der Sparurkunde; frei bei Guthaben bis 50,00 Euro oder bei Sperrung zugunsten der Haspa)	10,00
1.2.2 Verpfändung von Spareinlagen und Sonstige (zugunsten Haspa kostenfrei)	75,00
1.2.3 Sparbucheinzug durch ein Geldinstitut außerhalb der Sparkassenorganisation je Konto (zusätzlich Berechnung einer Vorschussprovision bei nicht fälligen Einlagen)	7,50 + Porto
1.2.4 Verwahrung von Sparbüchern auf Antrag des Kunden (Keine Neuabschlüsse; nur möglich für Kunden der SP-ND/Marktservice Filiale 481)	18,00 jährlich
1.3 S-Festgeld (Privatkunden) (nur in Verbindung mit einem Girokonto möglich; Mindestanlagebetrag 2.500,00 EUR; Zinssatz laufzeitabhängig s. Zinsaushang; mit automatischer Prolongation)	kostenlos
1.3.1 Kontoführung	kostenlos
1.3.2 Zusendung von Kontoauszügen	
1.3.2.1 Elektronisch ins e-Postfach	kostenlos
1.3.2.2 Postversand	kostenlos
1.3.3 Kontolöschung	kostenlos

	EUR
1.4 S-Festgeld (Firmenkunden)	
(nur in Verbindung mit einem Girokonto möglich; Mindestanlagebetrag 2.500,00 EUR; Zinssatz laufzeitabhängig s. Zinssausgang; mit automatischer Prolongation)	kostenlos
1.4.1 Kontoführung	kostenlos
1.4.2 Buchungsposten	kostenlos
1.4.3 Zusendung von Kontoauszügen	
1.4.4.1 Elektronisch ins e-Postfach	kostenlos
1.4.4.2 Postversand	kostenlos
1.4.4 Kontolöschung	kostenlos
1.5 Haspa Mietkaution Kündigungsgeld	75,00
(einmalig bei Kontoeröffnung; nur in Verbindung mit einem Haspa-Girokonto möglich)	
 2. Tagesgeldanlagen	
2.1 Haspa Cashkonto	
(ab 01.04.2023 kein Neuabschluss möglich)	
2.1.1 Kontoführung	kostenlos
2.1.2 Buchungsposten	kostenlos
2.1.3 Kontoauszugsversand	kostenlos
(bei vereinbartem elektronischen Kontoauszug erfolgt kein Versand)	
2.1.4 Ausstellung von Kontoauszugsduplikaten und Ersatzkontoauszügen	0,60
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	

	EUR
2.1.5 Nachforschungsauftrag (kostenlos bei Fehlern der beteiligten Kreditinstitute)	
2.1.5.1 hausintern	5,00
2.1.5.2 bei anderen Kreditinstituten	7,50 + Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen
2.1.6 Kontolöschung	kostenlos
2.2 S-Tagesgeld (Privatkunden) (nur in Verbindung mit einem Haspa Girokonto möglich)	kostenlos
2.2.1 Kontoführung	kostenlos
2.2.2 Buchungsposten	kostenlos
2.2.3 Zusendung von Kontoauszügen	
2.2.3.1 Elektronisch ins e-Postfach	kostenlos
2.2.3.2 Postversand	Porto
2.2.4 Ausstellung von Kontoauszugsduplikaten und Ersatzkontoauszügen (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,60
2.2.5 Nachforschungsauftrag (kostenlos bei Fehlern der beteiligten Kreditinstitute)	
2.2.5.1 hausintern	5,00
2.2.5.2 bei anderen Kreditinstituten	7,00 + Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen
2.2.6 Kontolöschung	kostenlos

	EUR
2.3 S-Tagesgeld (Firmenkunden) (nur in Verbindung mit einem Haspa Girokonto möglich)	kostenlos
2.3.1 Kontoführung	kostenlos
2.3.2 Buchungsposten	kostenlos
2.3.3 Zusendung von Kontoauszügen	
2.3.3.1 Elektronisch ins e-Postfach	kostenlos
2.3.3.2 Postversand	2,50
2.3.4 Ausstellung von Kontoauszugsduplikaten und Ersatzkontoauszügen (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,60
2.3.5 Nachforschungsauftrag (kostenlos bei Fehlern der beteiligten Kreditinstitute)	
2.3.5.1 hausintern	5,00
2.3.5.2 bei anderen Kreditinstituten	7,00 + Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen
2.3.6 Kontolöschung	kostenlos

3. Wertpapiergeschäft

Weiterleitung fremder Kosten

Am jeweiligen Ausführungsplatz (z. B. Börsen) fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Ausführungsplatz und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Transaktionsentgelt (z. B. Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Fremde Kosten können auch bei Dividendenzahlungen anfallen (die Höhe der Kosten ist lagerstellenabhängig).

Teilausführungen

Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen und somit eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt werden. Bei taggleichen Teilausführungen werden die Entgelte der Orderausführung nur einmal berechnet. Kommt es zu Teilausführungen an verschiedenen Tagen, so wird jede wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Fremde Entgelte fallen dagegen pro Teilausführung an.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Dieser Betrag ist lagerstellenabhängig.

3.1 Haspa KlassikDepot

3.1.1 Wertpapierkommissionsgeschäfte

Kassa- und Termingeschäfte

- Zusätzlich für ausländische Werte und EUR-Werte ausländischer Emittenten soweit:
 - Handel im Ausland 12,50 bzw. Gegenwert in Fremdwährung
 - Kauf und Verkauf je Auftrag
 - Aktien, Optionsscheine (ohne Beratung) und sonstige aktienähnliche Werte und börsengehandelte Investmentanteile 0,75 % vom EUR-Kurswert mind. 12,50 + Auslagen
(Mindestpreis 5,00 EUR für alle Kunden bis zum 20. Geburtstag und für Inhaber der Service-Pakete intro, unicus und start)
 - Anleihen, Schuldverschreibungen, Options- und Wandelanleihen, sonstige rentenähnliche Werte 0,5 % vom EUR-Kurswert mind. 12,50 + Auslagen
(Mindestpreis 5,00 EUR für alle Kunden bis zum 20. Geburtstag und für Inhaber der Service-Pakete intro, unicus und start)
 - Kassa-Geschäfte im OnlineBrokerage 0,5 % vom EUR-Kurswert mind. 12,50 + Auslagen
(Mindestpreis 5,00 EUR für alle Kunden bis zum 20. Geburtstag und für Inhaber der Service-Pakete intro, unicus und start)
 - Aktien, Optionsscheine (ohne Beratung) und sonstige aktienähnliche Werte und börsengehandelte Investmentanteile 0,25 % vom EUR-Kurswert mind. 12,50 + Auslagen
 - Anleihen, Schuldverschreibungen, Options- und Wandelanleihen, sonstige rentenähnliche Werte 0,25 % vom EUR-Kurswert mind. 12,50 + Auslagen

EUR

3.1.2 Außerbörslicher Handel von Investmentanteilen

Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis und Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis über die entsprechende Fondsgesellschaft.

3.1.3 Wertpapier-Sparpläne

Preis pro Ausführung für

- Außerbörsliche Fondssparpläne
- ETF-Sparpläne
- Aktien-Sparpläne
- Zertifikate-Sparpläne

zum jeweiligen Ausgabepreis
1,00 %
vom EUR-Kurswert,
mind. 1,99
je Auftrag
1,00 %
vom EUR-Kurswert,
mind. 1,99
je Auftrag
1,00 %
vom EUR-Kurswert,
mind. 1,99
je Auftrag

(Die Mindestsparrate für Wertpapiersparpläne im Haspa Depot beträgt 25 Euro pro Monat.)

3.1.4 Vermögenswirksamer Sparvertrag (VL) in Wertpapieren

Führen des Sparvertrages einschließlich Ausführung der regelmäßigen Wertpapierkäufe

14,00 EUR
je Kalenderjahr *)

Vorzeitige Auflösung des Vertrages

Auslagen

*) Besteht der Vertrag kein volles Kalenderjahr, fällt der Vertragspreis zeitanteilig für die Monate an, in denen der Vertrag bestand.

3.1.5 Wiederanlagemanagement von Wertpapiererträgen

- Wiederanlagen in außerbörsliche Fonds

Der jeweilige Ausgabeaufschlag (= Differenz zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis) reduziert sich um ca. 50 %, d. h. es gilt ein entsprechend geringerer Ausgabepreis.

Je Ausführung

- Wiederanlagen in börsengehandelte Indexfonds (ETF)
- Wiederanlagen in Aktien

1,00
je Ausführung
1,00
je Ausführung

(Die Mindestsumme für Wiederanlagen im Haspa Depot beträgt 25 Euro je Ausführung.)

	EUR
3.1.6 Wertpapierverwaltung	0,195 %
(kostenfrei für alle Kunden bis zum 20. Geburtstag und für Inhaber der Service-Pakete intro, unicus und start)	vom EUR-Kurswert mind. 10,00 jährlich
Die Preisberechnung erfolgt jährlich nachträglich auf der Grundlage des Depotbestandes (Euro-Kurswert) am Jahresende (31.12.). Bei externer Depotübertragung erfolgt eine Preisberechnung auf der Grundlage des Euro-Kurswertes für die zu übertragenden Stücke zum Ende des Vormonats, in dem der Übertrag stattfindet.	
3.1.6.1 Geschlossene Immobilienfonds und sonstige Verwahrstücke	5,95 pro Posten
3.1.7 Wertpapierlieferung	
3.1.7.1 Ein- und Auslieferung von effektiven Stücken	Preis auf Anfrage
3.1.7.2 Übertragungen	Auslagen
3.1.8 Ausländische Quellensteuer	
3.1.8.1 Quellensteuervorabbefreiung pro Land	25,00 zzgl. MwSt pauschal + Auslagen
3.1.8.2 Quellensteuerrückerstattung pro Land	75,00 zzgl. MwSt pauschal + fremde Kosten + Auslagen
3.2 Haspa AktivDepot	
Pauschalentgelt	1,25 % p.a.
Mindestentgelt	175,00 pro Quartal
Berechnungsgrundlage ist der Euro-Kurswert des Depots. Die Berechnung und Preisbelastung erfolgt quartalsweise nachträglich auf Grundlage des Depotbestandes am Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Mit dem Pauschalentgelt abgegoltene Leistungen sind:	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information: Die Bank berät den Kunden im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen und stellt Research- und Kapitalmarktinformationen zur Verfügung. • Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen (inkl. Ausführung von Wertpapiersparplänen, ausgenommen Vermögenswirksame Sparverträge (VL) in Wertpapieren) sowie Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen: keine gesonderten Provisionen oder Limitentgelte. • Bei Kauf von Investmentfonds fällt kein eigenes Entgelt in Form von Ausgabeaufschlag/Agio an. • Depotverwaltung und -verwaltung 	
Nicht durch das Pauschalentgelt abgedeckt sind Leistungen, die nicht zum oben beschriebenen Leistungsumfang gehören, z. B. Aufwendungen (fremde Kosten, wie z. B. Maklercourtage, Börsentgelte), die gemäß den gesetzlichen Vorschriften belastet werden. Auf Kundenwunsch können im Bereich ausländische Quellensteuer zusätzliche Leistungen erbracht werden, die nicht durch das Pauschalentgelt gedeckt sind (Quellensteuervorabbefreiung pauschal 25 Euro zzgl. MwSt + Auslagen, Quellensteuerrückerstattung pauschal 75 Euro zzgl. MwSt + fremde Kosten + Auslagen).	
Für in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Privatanleger berücksichtigt die Bank - vorbehaltlich einer Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung - den Transaktionskostenanteil (derzeit 50 % des Pauschalentgeltes inkl. anteiliger Umsatzsteuer) im Verrechnungstopf "Sonstige".	

Das Haspa AktivDepot begründet kein Dauerberatungsverhältnis und keine Depotbeobachtungspflicht der Bank.
Abschließender Hinweis: Es handelt sich nicht um eine unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

Vergütung

4. Individuelle Vermögensverwaltung

ab 500.000 Euro

(Die Berechnungsgrundlage ist im Verwaltungsvertrag geregelt. Absprache stets mit dem Unternehmensbereich Private Banking notwendig.)

4.1	Verwaltungsvergütung (bezogen auf das im Kalenderjahr durchschnittlich eingesetzte Kapital)	0,595 % p. a.
4.2	Leistungsvergütung (bezogen auf das im Kalenderjahr durchschnittlich eingesetzte Kapital)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Chancendepot 1,904 % p. a. • Wachstumsdepot 1,666 % p. a. • Renditedepot 1,428 % p. a. • Sicherheitsdepot 1,190 % p. a. 	
4.3	Erfolgsabhängige Vergütung (Performancevergütung) (Neben einer jährlichen Grundvergütung erhält die Haspa bei einer über einen Schwellenwert hinausgehenden Wertentwicklung eine Beteiligung an dem über dieser Grenze liegenden Wertzuwachs. Schwellenwert und Performancevergütung werden mit dem Kunden individuell vereinbart und im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages zusammen mit der Grundvergütung dokumentiert.)	abhängig vom vereinbarten Schwellenwert und der Höhe der Performancevergütung, bezogen auf das im Kalenderjahr durchschnittlich eingesetzte Kapital

5. Testamentsvollstreckung

(Absprache stets mit dem Unternehmensbereich Private Banking – Abt. Generationenmanagement und Stiftungen notwendig.)

5.1 Abwicklungsvollstreckung

bei einem Bruttonachlasswert

<ul style="list-style-type: none"> • bis 250.000 Euro • bis 500.000 Euro • bis 2.500.000 Euro • bis 5.000.000 Euro • über 5.000.000 Euro 	<p>4,760 %</p> <p>3,570 %</p> <p>2,975 %</p> <p>2,380 %</p> <p>1,785 %</p>
---	--

mindestens aber den höchsten Betrag der Vorstufe

Vergütung

5.2 Dauertestamentsvollstreckung

(Preise gelten nur für die einfache Vollstreckung (normale Verhältnisse, glatte Abwicklung). In bestimmten Fällen kann eine Zusatzvergütung erforderlich sein. Hierzu wird die Abteilung des Generationenmanagements und Stiftungen entsprechende Sondervereinbarungen treffen.)

- entweder auf den Bruttonachlasswert
- oder auf den Bruttoertrag aus der Vollstreckung

0,357 % bis
0,595 % p. a.
2,380 % bis
4,760 % p. a.

5.3 Sonstige Leistungen

im Auftrag und im Interesse des Kunden, soweit diese von der Haspa nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet werden, und soweit keine abweichende Regelung getroffen worden ist (nach Zeitaufwand)

175,00 Euro/Std.
zzgl. Auslagenersatz

Kredit

1. Bereitstellung

EUR
3 % p. a.

von Immobiliendarlehen und sonstigen langfristigen Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren

(Zinsen für nicht ausgezahlte Darlehensbeträge ab 1. Teilauszahlung, spätestens 6 Monate nach Vertragsschluss)

2. Leistungen im privaten Kreditgeschäft

2.1 Girokredite

2.1.1 Einräumung Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) kostenlos

2.1.2 Änderung Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) kostenlos

2.2 Privatdarlehen

2.2.1 Einräumung Privatdarlehen kostenlos

2.2.2 Änderung der Rate 5,00
(auf Kundenwunsch, soweit die Änderung nicht vertraglich vorgesehen oder gesetzlich geschuldet ist.)

2.2.3 Aussetzung/Stundung von Zins- und/oder Tilgungsraten 5,00
(soweit nicht gesetzlich geschuldet)

2.3 Avalkredite und Bankbürgschaften

(Für Auslandsgarantien und -bürgschaften gelten abweichende Preise.)

2.3.1 Ausfertigung einer Bürgschaftsurkunde

2.3.1.1 Haspa-Vordruck 95,00

2.3.1.2 Individuelle Formulierung nach Vorgaben des Kunden 150,00

2.3.2 Nachträgliche Änderung Bürgschaftsurkunde auf Kundenwunsch 50,00

2.3.3 Ausstellung einer Ersatzurkunde auf Kundenwunsch (bei Verlust) inkl. Einholung einer Freihalteerklärung 50,00

	EUR
2.4 Baufinanzierung	
2.4.1 Besichtigungen/Wertschätzungen	kostenlos
2.4.2 Sicherheitenfreigabe soweit ein Mehraufwand entsteht, der von der Haspa weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet ist (z. B. Grundschuldteilabtretung/Grundschuldteillöschung/Teilfreigabe einer anderen Sicherheit im Unterschied zur Freigabe der gesamten Sicherheit, Pfandhaftentlassung)	300,00 je Sicherheit zzgl. Auslagenersatz nach den gesetzlichen Vorschriften
2.4.3 Sicherheitentausch während der Kreditlaufzeit auf Wunsch des Kunden, soweit von der Haspa weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet	
• Grundpfandrecht	1.000,00 zzgl. Auslagenersatz nach den gesetzlichen Vorschriften
• andere Sicherheiten	200,00
2.4.4 Schuldhaftentlassung eines Darlehensnehmers auf Kundenwunsch, soweit weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet	250,00 je Darlehen max. 500,00 je Grundpfandrecht
2.4.5 Löschungsbewilligung Grundschuld soweit die Haspa gegenüber dem Kunden zur Erteilung der Urkunde verpflichtet ist	Auslagenersatz nach den gesetzlichen Vorschriften (z. B. Notarkosten)
2.4.6 Rangrücktritt auf Kundenwunsch, soweit weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet	200,00 je Grundpfandrecht zzgl. Auslagenersatz nach den gesetzlichen Vorschriften
2.4.7 Abwicklungsaufwand bei Rückzahlung von Darlehen vor Ablauf der Zinsbindung (§ 490 Abs. 2 BGB) (Pauschalierter Schadensersatz als Teil der Vorfälligkeitsentschädigung. Der Kunde kann nachweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.)	100,00 (unabhängig von der Anzahl der Darlehen)

3. Leistungen im gewerblichen Kreditgeschäft

3.1 Kontokorrentkredite

3.1.1 Kreditprovision

(auf den nicht in Anspruch genommenen Teil des Kontokorrentkredites)

gemäß individueller
Vereinbarung

3.1.2 Geduldete Kontoüberziehung

(Kontoüberziehung ist die von der Haspa geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Kreditlinie oder über die zugesagte Kreditlinie hinaus.)

Sollzinssatz zzgl.
4 % p. a.

	EUR
3.2 Avalkredite und Bankbürgschaften (Für Auslands Garantien und -bürgschaften gelten abweichende Preise.)	gemäß Sondervereinbarung
3.2.1 Ausfertigung einer Bürgschaftsurkunde	je nach Arbeitsaufwand
3.2.1.1 Einzelaval/Haspa-Vordruck	mind. 95,00
3.2.1.2 Mietbürgschaft/Haspa-Vordruck	95,00
3.2.1.3 Einzelaval/frei formuliert	mind. 150,00
3.2.2 Avalprovision bei Bürgschaften für Firmenkunden	gemäß Sondervereinbarung
3.3 Bearbeitung von Zessionen	
3.3.1 Einzelzessionen	0,05 % mind. 2,50 je Posten bzw. gemäß Sondervereinbarung
3.3.2 Mantel- und Globalzession	0,05 % auf die Zessionssumme bzw. gemäß Sondervereinbarung
3.4 Sonstige Leistungen im gewerblichen Kreditgeschäft	gemäß Sondervereinbarung
3.5 Rückzahlung eines Darlehens vor Ablauf der Zinsbindung (§ 490 Abs. 2 BGB)	
3.5.1 Erstmalige Berechnung einer voraussichtlich anfallenden Vorfälligkeitsentschädigung auf Kundenwunsch	80,00 je Darlehenskonto
3.5.2 Jede weitere Folgeberechnung auf Kundenwunsch innerhalb von 6 Monaten nach einer erstmaligen Berechnung gemäß Tz. 3.5.1	50,00 je Darlehenskonto
3.5.3 Abwicklungsaufwand bei Rückzahlung von Darlehen vor Ablauf der Zinsbindung (§ 490 Abs. 2 BGB) (Pauschalierter Schadensersatz als Teil der Vorfälligkeitsentschädigung. Der Kunde kann nachweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.)	100,00 (unabhängig von der Anzahl der Darlehen)

		EUR
4. Serviceleistungen im Kreditgeschäft		
4.1	Einsichtnahme Handelsregister und Katasteramt auf Kundenwunsch	20,00 je Einsichtnahme
4.2	Anforderung Grundbuchauszug auf Kundenwunsch	25,00 je Auszug
4.3	Anforderung einer Flurkarte auf Kundenwunsch	45,00 je Flurkarte
4.4	Anforderung von Objektunterlagen beim Bauamt bzw. Grundbuchamt (in der Metropolregion Hamburg) auf Kundenwunsch	245,00
4.5	Unterjährige/Außerplanmäßige manuelle Saldenbestätigungen und Zinsbescheinigungen	20,00 je Konto
	<small>soweit weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet</small>	
5. Mahnung nach Verzugseintritt		3,00
<p>Jede Mahnung nach Verzugseintritt, soweit sie erfolgt, bevor pauschalierter Verzugszins berechnet wird</p> <p>(Pauschalierter Schadenersatz: Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die betreffende Position.)</p>		

Sonstige Dienstleistungen

1. Bescheinigungen und Aufstellungen

1.1 Jahressteuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen

- | | |
|---|-----------|
| • Jahressteuerbescheinigung | kostenlos |
| • Erläuterungen zur Jahressteuerbescheinigung | kostenlos |
| • Ersatzsteuerbescheinigung | 7,50 |
| • Ertragnisaufstellungen | kostenlos |

2. Bestätigungen

2.1 Bestätigungen im Auftrag des Kunden

- | | |
|---|--------------------------------|
| • Saldenbestätigungen | 5,00
pro Konto pro Stichtag |
| • Zinsbestätigungen | 5,00 |
| • Bestätigung der Bankverbindung | 10,00 |
| • BaföG – Bescheinigung | kostenlos |
| • Bestätigung Kontohöchststand US - Steuerpflichtiger | 24,50 |

3. Auskünfte

3.1 Bonitätsschreiben

- | | |
|--|--|
| 3.1.1 Bonitätsschreiben Standard | 40,00 |
| 3.1.2 Bonitätsschreiben Eilt | 45,00 |
| 3.1.3 Bonitätsschreiben individuell | 60,00 |
| 3.1.4 Bonitätsschreiben in fremder Sprache | 5,00 |
| | Zusätzlich
zu 3.1.1, 3.1.2. oder
3.1.3 |

3.2 Bankauskünfte

- | | |
|------------------------------------|-------|
| 3.2.1 Einholung einer Bankauskunft | 20,00 |
| 3.2.2 Erteilung einer Bankauskunft | 25,00 |

4. Zweitschriften

4.1 Erstellung von Zweitschriften

- | | |
|------------------------|---|
| • Belegzweitschriften | 5,00 |
| • von externen Stellen | 7,50 |
| | + Auslagen nach den
gesetzlichen
Bestimmungen |

5. Wohnungsanfragen

(Pauschalierter Schadensersatz, sofern der Kunde seiner Verpflichtung nicht nachkommt, seine neue Anschrift mitzuteilen: Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die betreffende Position.)

5.1 Wohnungsanfragen

- an Einwohnermeldeamt 23,00
- an auswärtiges Einwohnermeldeamt 23,00

6. Bestätigungen der Geschäftsbeziehung durch die Revision

6.1 Bestätigungen der Geschäftsbeziehung durch die Revision

6.1.1 individuelles Kundenanschreiben 100,00
je Bestätigung

6.1.2 Besonders aufwändige Schreiben, z. B. mit Sicherheitendarstellung zusätzlich
Berechnung nach dem individuellen Arbeitsaufwand 70,00
pro Stunde

7. Suchmeldungen

10,00

(Pauschalierter Schadensersatz, sofern der Kunde seiner Verpflichtung nicht nachkommt, seine neue Anschrift mitzuteilen: Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die betreffende Position.)

8. Sonstige Leistungen

im Auftrag und im Interesse des Kunden, soweit diese von der Haspa nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet werden, und soweit keine abweichende Regelung getroffen worden ist (nach Zeitaufwand)

60,00/Std.,
mind. 30,00
zzgl. Auslagensatz
nach den gesetzlichen
Vorschriften

9. Kundenschießfächer

9.1 Miete für Standardfächer

9.1.1 bei Abschluss vor dem 16.09.2022 sowie bei bestehenden Verträgen bis 31.12.2022

<i>Fachgröße</i>	<i>Fachgröße in Liter</i>	<i>jährlich</i>
10	bis 4,5	49,00
20	bis 6,5	64,00
30	bis 9,0	89,00
32	bis 13,5	104,00
40	bis 17,5	124,00
50	bis 27,5	149,00
52	bis 45,0	189,00
60	bis 70,0	259,00
70	bis 175,0	449,00
90	darüber bzw. Stahlschrank	619,00

9.1.2 bei Abschluss ab dem 16.09.2022 sowie bei bestehenden Verträgen ab 01.01.2023¹

<i>Fachgröße</i>	<i>Fachgröße in Liter</i>	<i>jährlich</i>
10	bis 4,5	69,00
20	bis 6,5	89,00
30	bis 9,0	129,00
32	bis 13,5	149,00
40	bis 17,5	169,00
50	bis 27,5	199,00
52	bis 45,0	259,00
60	bis 70,0	349,00
70	bis 175,0	549,00
90	darüber bzw. Stahlschrank	749,00

¹ Bei bestehenden Verträgen erst nach entsprechender Vereinbarung.

		EUR
9.2	Aufbewahrung von Verwahrstücken (Silberkammer)	
	Kein Neugeschäft	
	<i>Paketinhalt in ccm</i>	<i>vierteljährlich</i>
	bis 30.000	25,00
	bis 125.000	40,00
	bis 360.000	87,50
	über 360.000	Sondervereinbarung
9.3	Schlossaustausch aufgrund eines Schlüsselverlustes	120,00
	inklusive Auftragsbearbeitung und Schlosserkosten	
9.4	Gewaltsame Öffnung	290,00
	inklusive Auftragsbearbeitung und Schlosserkosten	
	• Verwahrung von Schließfachinhalten nach gewaltsamer Öffnung	mind. 40,00 jährlich
9.5	Express-/Wegekosten	75,00
	für adhoc-/Terminarbeiten (< 14 Werktage) auf Kundenwunsch bzgl. Tz. 5.4 und 5.5	